



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10

Amtliche Publikation
im Amtsblatt vom 27.07.2009
im Allgemeinen Anzeiger vom 30.07.2009

Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Steinrain:

Ab Einmündung Brüschoholzstrasse bis Spiegelbergstrasse

- Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder, ausgenommen Zubringerdienst und Schiessanlage (Signal 2.14)

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Abt. Bau Planung Umwelt

Aarburg, 22.07.2009